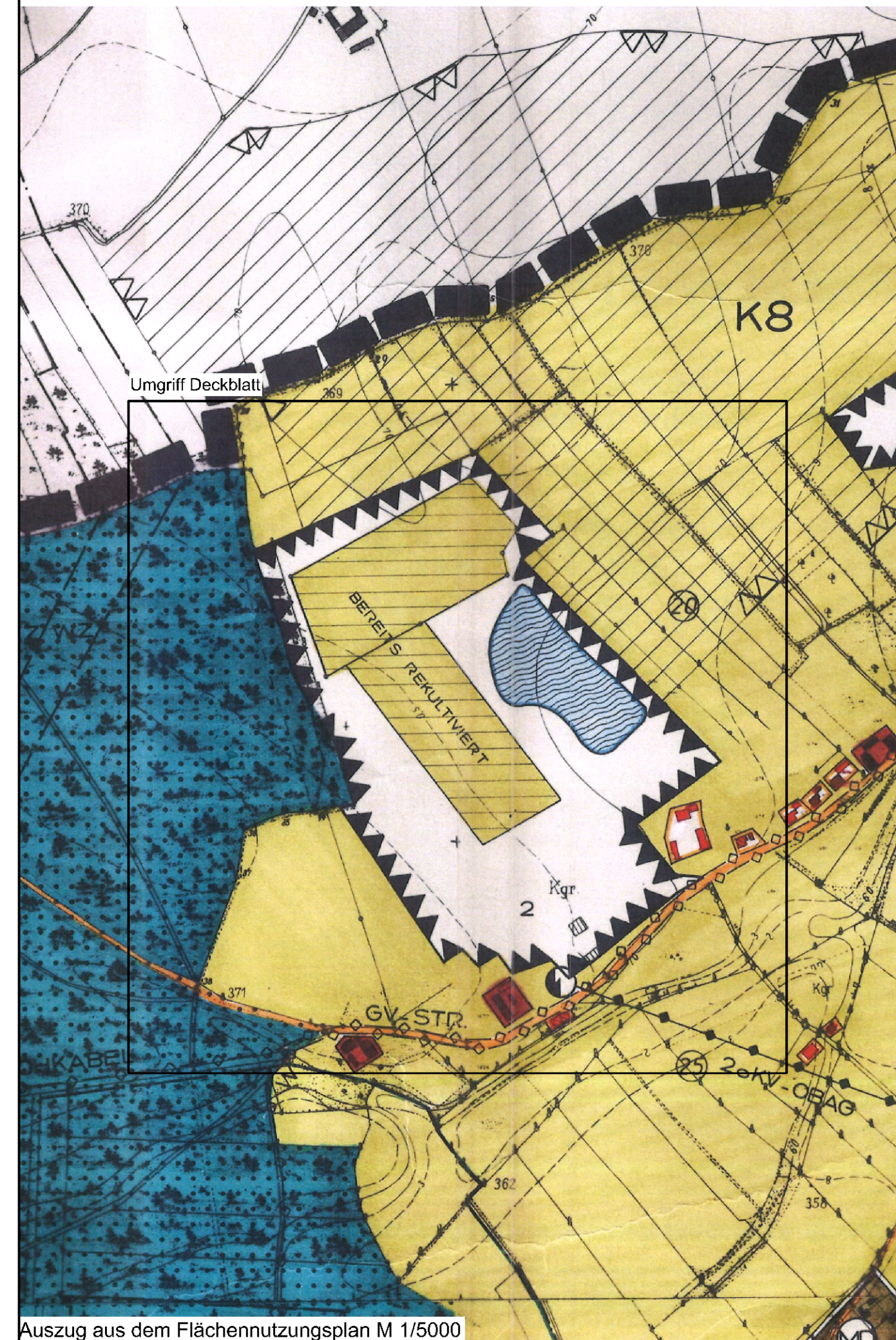
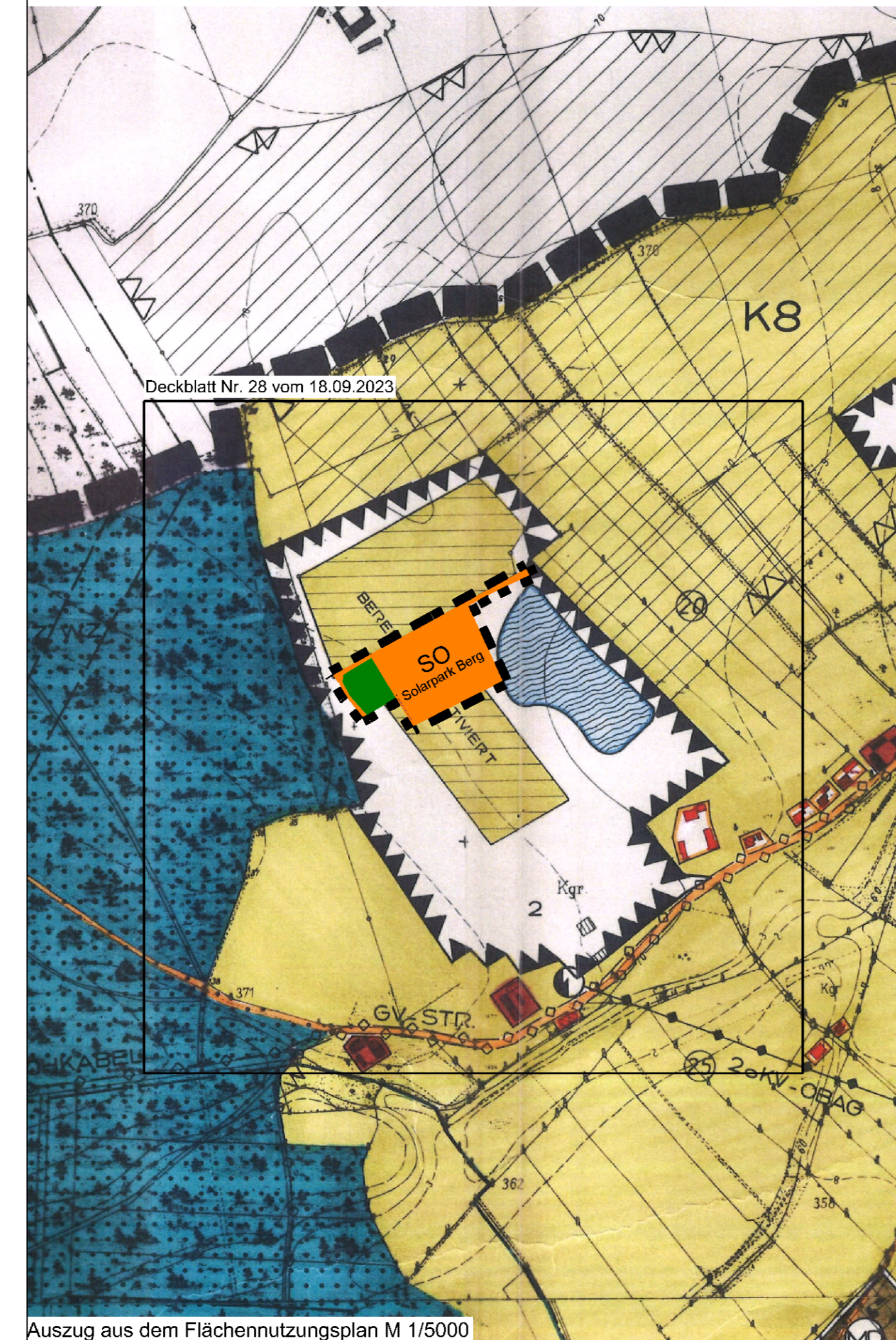


bisherige Darstellung



Auszug aus dem Flächennutzungsplan M 1/5000

geplante Änderung



Auszug aus dem Flächennutzungsplan M 1/5000

Planzeichenerklärung

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**
- SO**  
1.1. Sonstiges Sondergebiet für Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
  
- 2. Sonstige Planzeichen**
- Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Ausgleichsflächen
- Bestandsgebäude
- Verkehrsflächen, öffentlich
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Dorfgebiet
- Wasserflächen
- Trafostation
- Bäume und Sträucher im Bestand
- Hauptversorgungsleitung oberirdisch
- Hauptversorgungsleitung unterirdisch
- Fläche für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Verfahrensvermerke

zur 28. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kirchdorf a. Inn

- a) Änderungsbeschluss vom 30.01.2023; ortsüblich bekannt gemacht am 03.02.2023 (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
- b) Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Entwurf vom 30.01.2023 in der Zeit vom 13.02.2023 bis 17.03.2023 durch ortsübliche Bekanntmachung (§ 3 Abs. 1 BauGB)
- c) Frühzeitige Unterrichtung der Behörden/Träger öffentlicher Belange zum Entwurf vom 30.01.2023 in der Zeit vom 09.02.2023 bis 17.03.2023 (§ 4 Abs. 1 BauGB)
- d) Öffentliche Auslegung des Deckblatt-Entwurfs vom 26.06.2023 in der Zeit vom 25.07.2023 bis 25.08.2023 (auch auf Internet-Homepage der Gemeinde Kirchdorf a. Inn); bekannt gemacht am 17.07.2023 (§ 3 Abs. 2 BauGB)
- e) Beteiligung der Behörden/Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zum Deckblatt-Entwurf vom 26.06.2023 in der Zeit vom 17.07.2023 bis 25.08.2023
- f) Feststellungsbeschluss am 18.09.2023 für das Deckblatt in der Genehmigungsfassung vom 18.09.2023

Kirchdorf a. Inn, den 18.08.2023 (S)

Johann Springer  
Erster Bürgermeister

g) Genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Rottal-Inn vom \_\_\_\_.2023  
AZ: ..... (§ 6 BauGB)

Pfarrkirchen, den \_\_\_\_.2023 (S)

h) Vorstehende Verfahrensvermerke werden bestätigt. Das Deckblatt wird hiermit ausgefertigt

Kirchdorf a. Inn, den \_\_\_\_.2023 (S)

Johann Springer  
Erster Bürgermeister

i) Bekanntmachung der Genehmigung am \_\_\_\_.2023. Die Flächennutzungsplan-Änderung ist damit wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB)

Kirchdorf a. Inn, den \_\_\_\_\_. (S)

Johann Springer  
Erster Bürgermeister

Hinweis: Der Änderungsplan mit Begründung wird bei der Gemeinde Kirchdorf a. Inn zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung (§ 214 BauGB) sowie die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) wurde in der Bekanntmachung hingewiesen

Index	Änderungen	Geänd. am	Name	Gespr. am	Name
1					
2					
3					
4					

Diese Zeichnung nebst den zugehörigen Anlagen, Beschreibungen, Berechnungen, usw. und ihr Inhalt sind unser geistiges Eigentum. Sie dürfen nur mit unserer schriftlichen Zustimmung bzw. der der Gemeinde Kirchdorf a. Inn vervielfältigt oder Dritten zur Einsicht überlassen werden. Sie sind auf Verlangen zurückzugeben. Für nachrichtlich übernommene Inhalte (Planungen, Gutachten, usw.) wird von uns keine Gewähr übernommen. Rückschlüsse auf die Baugrundverhältnisse können weder aus Zeichnungen, Texten oder amtlichen Karten entnommen oder abgeleitet werden.

Vorhaben: "SO Solarpark Berg"		Anlage:
Verfahrensführerin: Gemeinde Kirchdorf a. Inn Landkreis Rottal-Inn Regierungsbezirk Niederbayern		Plan-Nr.:
Maßstab: 1/5000	Planbezeichnung: Flächennutzungsplan Änderung durch Deckblatt Nr. 28	Bearbeitung: <b>Beschlußfassung</b>
Entwurfsverfasser: <b>PONGRATZ INGENIEURBÜRO</b> EIN NEUES PLANEN ■ GMBH & CO. KG		Fünfleitener Straße 12 - D-84326 Kronleiten Telefon: 08727/910332 e-mail: ingenieurbuero-pongratz@freenet.de Info: www.ib-Pongratz.de



Kronleiten, 18.09.2023	entw.	11/2022	A.-M. Gerhager
	gez.	12/2022	A.-M. Gerhager
	gepr.	09/2023	J. Pongratz

H/B = 297 / 890 (0.26m²)